

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 34 (1867)

Artikel: Beilage II : die sozial-bürgerliche und politische Ausbildung unserer Jugend
Autor: Wettstein, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die sozial-bürgerliche und politische Ausbildung unserer Jugend.

Synodalproposition von Hrn. U. Wettstein,

Sekundarlehrer in Rickenbach.

I. Wenn, mit Joh. v. Müller zu reden: „jede Zeit ihren eigenen Kampf hat“, so ist dieses unstreitbar auch der Fall auf dem Gebiete der Schule. Ueberblicken wir die Geschichte unserer nun bald 40jährigen Reformschule, so finden wir, daß von Zeit zu Zeit, je nach der hervorragenden Tendenz einer Periode, Klagen über mangelhafte Leistungen der Volksschule in gewissen Richtungen sich erhoben. 1839 kammerte man über Mangel an sittlich religiösem Leben gegenüber einseitiger Verstandesentwicklung, 1854 vermiste man die praktischen Leistungen, die man sich von der Volksschule während 20 Jahren versprochen hatte, und in unsrer Zeit tritt uns immer brennender der Vorwurf entgegen, daß die Schule für sozial-bürgerliche und politische Bildung ihrer Zöglinge nicht genug thue, wird auch vielfach die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sie in dieser Beziehung mehr leisten könnte, und verlangt man endlich, daß die sog. zivile Ausbildung einer besondern dritten Stufe unsrer Volksschule übertragen werden sollte. Die Ursachen dieser Klagen mögen wohl verschieden sein: Bald liegen sie in dem durch die Zeitrechnung beeinflussten Standpunkt der Beurtheilung, bald in wirklich vorhandenen Uebelständen, bald in den dringenden Forderungen der betreffenden Periode, in einer gewissen Richtung ein Mehreres zu leisten.

Unsere Zeit klagt besonders über Mangel an politischem Verständniß, über Gleichgültigkeit in öffentlichen Dingen. Und in der That, wenn wir oft die wenig zahlreichen öffentlichen Versammlungen jeder Art betrachten, die gleichwohl eine für das Ganze bindende Majorität bilden, wenn wir den Leichtsinns sehen, mit dem das Edelste der Rechte eines freien Republikaners, das allgemeine Stimmrecht, oft gehandhabt wird, so können wir nicht umhin, in diese Klagen mit einzustimmen, und nach den Gründen einer solchen Erscheinung zu fragen. Da findet es sich, daß gerade die neuangehenden Bürger es sind, die wenig Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten zu finden im Stande sind, und daß es die größte Mühe kostet, sie nur nach und nach dazu zu bringen, ihre bürgerlichen Pflichten zu erkennen und von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Vor Allem aus muß der Bürger, der noch die politisch bewegten

Zeitpunkte der letzten 40 Jahre im Gedächtniß hat, von der damaligen Begeisterung noch theilweise durchwärmt ist, unmuthig werden, wenn er damit die heutige Flaubeit zusammenstellt. Wenn man nun auch einerseits zugeben muß, daß der jugendliche Frohmuth nur allmählig in den Ernst des Bürgers überzugehen im Stande ist, so liegt der offene Widerwille, den ein großer Theil unsrer jüngern Generation gegen die warme Bethätigung an öffentlichen Angelegenheiten hat, doch zu einem großen Theil begründet in einer entschiedenen Unkenntniß unsrer öffentlichen Einrichtungen, besonders aber auch in einer fast vollständigen Unkenntniß über den Gang unsrer staatlichen Entwicklung seit zirka 20 Jahren. Es ist dieser Umstand zwar etwelchermaßen begreiflich. Während die Ereignisse von 47 und die Geschichte der Bildung unsers neuen Bundesstaates dem gereiften Bürger so zu sagen aus eigener Anschauung bekannt sind, so sind sie dem angehenden Bürger, oder besser gesagt, unsrer Generation der letzten 25—30 Jahre, da weder die eigene Anschauung ihr zu Gebote steht, noch der Geschichtsunterricht ihr beleuchtend entgegenkommt, und, wenn wir billig sein wollen, nicht entgegenkommen konnte, eine vollständige terra incognita. Es ist nun freilich ein natürlicher Gang der Sache, daß auch in der Regsamkeit auf politischem Gebiete Schwankungen eintreten. Gewisse Zeitpunkte haben im politischen und sozialen Leben große Aufgaben, die nur bei gewaltigem Wellenschlage der Geister und Gemüther gelöst werden können. Aber die Zeit weckt die Begeisterung, nicht die Begeisterung die Zeit. Andern Epochen liegt die Verwirklichung gewaltiger materieller Schöpfungen ob, die ohne weiters ruhige und gemessene Sammlung aller Kräfte verlangen, die auch in Zeiten politischer und sozialer Stürme keine Verwirklichung finden könnten. Hat endlich der Kampf zum Siege geführt, so ist es begreiflich, daß die Geister ruhiger werden und die Leidenschaften sich legen. Wie aber in der Natur nach dem Sturme wieder die Ruhe eintritt, der milde Sonnenschein Gedeihen und Fruchtbarkeit verbreitet, so ist es gewiß auch im Leben der Völker für die allseitige Entwicklung unerläßlich, daß auf Sturm- und Drangperioden ruhigere Zeiten folgen, die der Erstellung von Werken des Friedens günstig sind. Aufgabe der ganzen bürgerlichen Gesellschaft und insbesondere der Schule ist es aber, namentlich in einem republikanischen Gemeinwesen, während diesen Zeiten der Ruhe über den materiellen Bestrebungen den Sinn für das sittliche und geistige Wohl, den gemeinwärtigen Geist, den Sinn und das Verstandniß für die soziale Entwicklung aufrecht zu erhalten, damit nicht über materiellen Errungenschaften diejenigen vernachlässigt und aufgegeben werden, ohne welche jene keinen Werth haben, ein Volk nicht glücklich machen und auch auf die Dauer nicht

erhalten werden können, und damit Zeiten der Prüfung ein Volk jederzeit gewaffnet finden, für seine Institutionen und für seine Selbständigkeit mit Gut und Blut einzustehen. Und es ist diese Forderung gerade an uns Schweizer um so weniger zu übersehen in einer Zeit, da die politische und soziale Entwicklung mit Riesenschritten vorwärts eilt, und wo die allseitige Entwicklung jedes Jahrzehend Etappen vorweist, die einst in einem Jahrhundert kaum oder nicht zurückgelegt wurden, und ferner in einer Zeit, wo jedem Volke aufs Klarste dargethan wird, daß es nur dann Ansprüche auf sein ferneres Dasein machen kann, wenn es dem Geist der Zeit gerecht wird und in sich den Muth und die Kraft besitzt, gegenüber den feindlichen Angriffen das zu sein, was es sein will.

II. Uebergehend zur speziellen Behandlung meines Themas, habe ich mir als erste Hauptfrage gestellt: Worin besteht die sozial-bürgerliche und politische Bildung, die wir für unsere republikanischen Bürger anzustreben haben?

Um zum Voraus einem Mißverständniß vorzubeugen, daß durch den Wortlaut des Themas hervorgerufen werden könnte, sei hier bemerkt, daß, wenn dasselbe auch nach drei Seiten hinweist, doch damit nicht gemeint ist, es seien hier drei streng von einander unterschiedene Richtungen zu verstehen, oder es sollen bei dieser Ausbildung diese 3 Seiten gesondert berücksichtigt werden. Auch habe ich mich bei der Ausführung meiner Arbeit nur in geringem Maße veranlaßt gesehen, diese drei Begriffe von einander zu sondern. Die Entwicklung eines Volkes geht, und namentlich die Entwicklung unsers Vaterlandes ging in gesellschaftlicher, bürgerlicher und politischer Beziehung so sehr Hand in Hand, die Fortschritte in der einen und andern Richtung ergänzten so sehr einander, und die Aeußerungen des Volkslebens in diesen drei Richtungen durchdringen einander so innig, daß, wie verschiedenartig diese Begriffe auch zu sein scheinen, in ihrem innersten Wesen sie doch auf ein und dasselbe Prinzip zurücklaufen: diese dreifache Aeußerung des öffentlichen Lebens, sie ist der Ausdruck des gesammten Bildungszustandes eines Volkes. Und wenn wir die Geschichte unserer Schweiz, besonders während ungefähr der letzten hundert Jahre, durchgehen, so ergibt sich, daß die Errungenschaften auf politischem, bürgerlichem und sozialem Gebiete parallel gingen, so zu sagen Eins waren, und nicht im Verhältniß von Grund und Folge zu einander standen.

1) Was die soziale Bildung unseres Volkes erstens verlangt, das ist ein volles Verständniß unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, die im Laufe der letzten Jahrzehnde so außerordentlich sich geändert und ausgebildet haben. Welch' gewaltige Revolution können wir in den

gesellschaftlichen Zuständen unseres Schweizervolkes vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Tage verfolgen. Selbst die freisinnigsten und bestpatriotisch gesinnten Männer der Periode, die den Boden einer neuen Zeit ebnete, wagten kaum sich einen Zustand zu denken, wo der Städter dem Landmann, der Patrizier dem Bürger und dieser dem Ansäßen gleich sein sollte. Welcher Abstand zwischen den patriarchalischen Verhältnissen von vor nur einem Jahrhundert und dem heutigen gewaltigen Kampf zwischen der Allmacht des Kapitals und der Allmacht der Association der Arbeitskräfte und des Genossenschaftswesens. Welcher Unterschied zwischen einer Zeit, da Derjenige, den der Zufall einmal nach Spanien, nach Holland brachte, bis ins dritte und vierte Geschlecht als Spaniol oder Holländer fortlebte, und einem Heute, da eine Sprigktour nach Paris oder Rom und Neapel zum guten Tone gehört. Welcher Fortschritt in der Lebensströmung von der Zeit des straffen Zunftwesens zu unserer der Thatsächlichkeit entgegengehenden Gewerbefreiheit, nicht zu vergessen des bevorstehenden goldenen Zeitalters der Freizügigkeit der gelehrten Stände. Welcher Kontrast zwischen der noch nicht lange verflossenen Zeit, wo der Landmann, der Handwerker, der Städter vom Ahn zum Enkel an Scholle und Herd gefesselt war, und der unendlich mannigfaltigen Strömung unsers gesellschaftlichen Lebens. Das Daß und Wie aller dieser leicht zu vermehrenden Thatsachen zu wissen und zu verstehen, das ist eine Aufgabe, die Jedermann zu lösen hat, der nicht als staunender Fremdling zu seinem großen Schaden neben der jetzigen, rasch pulsirenden Welt stehen bleiben will.

2) Die sozial-bürgerliche Bildung verlangt ferner, daß jeder Bürger zum Bewußtsein seines Werthes und seiner Bedeutung gebracht werde, zur Achtung vor sich selbst, zu der Achtung, die in der Ueberzeugung besteht, daß jeder Einzelne zum Glück und Gedeihen des Ganzen mitzuwirken habe, daß derjenige einen Raub am Ganzen begeht, der seine eigene Stellung, sei sie noch so hoch, noch so niedrig, nicht nach bestem Wissen und Können ausfüllt. Sie besteht in der Einsicht, daß durch Vereinigung auch kleiner Kräfte wie auf politischem so auch auf sozialem Gebiete das Größte erzwengt werden kann, und auch die Zeit vorbei ist, wo der Einzelne sich selbst genügt. Sie besteht aber auch in der Achtung jedes Bürgers vor der Person und den Rechten seines Mitbürgers. Die sozial-bürgerliche Ausbildung unsers Volkes soll dahin streben, den Grundsatz der sozialen und bürgerlichen Gleichberechtigung Aller zur That und Wahrheit zu machen. Es soll jeder Einzelne zu der Erkenntniß gebracht werden, daß jede Art der Aristokratie, sei es Geburtsaristokratie, sei es Geldaristokratie, sei es Verdienstaristokratie,

der Gesamtentwicklung eines Landes schädlich ist, aber gerade darum den Keim ihres Unterganges in sich selbst trägt. Es soll eine Zeit angestrebt werden, wo jedes Glied des staatlichen Verbandes in Wirklichkeit gleiche Rechte und gleiche Pflichten besitzt, und somit jedes dasselbe Interesse an der öffentlichen Wohlfahrt findet. Es soll eine Zeit vorbereitet und angebahnt werden, wo alle Schranken der Stände, alle feudalen Reste, die unsern Institutionen noch ankleben, und die nicht selten noch als selbstverständlich und naturgemäß erscheinen, so sehr haben der Entzug natürlicher Rechte und der Bestand naturwidriger Uebelstände durch Jahrhunderte hindurch das öffentliche Rechtsbewußtsein in Fesseln zu schlagen und zu ersticken gewußt, überwunden und entfernt sind.

3) Ein weiteres Ziel der sozial-bürgerlichen Ausbildung ist eine aufrichtige und hingebende Theilnahme an den engern bürgerlichen Verhältnissen. In dem engsten bürgerlichen Verbands, der Gemeinde, zeigt es sich so recht in kleinerm Maßstabe, wie nur die Entsagung aller Selbstsucht, das Aufgehen des Privatinteresses im Gesamtinteresse, dagegen die Vereinigung vieler Einzelkräfte zu einer Gesamtkraft zu geistigem und materiellen Gedeihen führt. Da ist es unerläßlich, daß jeder Bürger in uneigennützigster Weise seine Kräfte dem Ganzen widme. Blicken wir um uns, so sind es neben zahlreichen Beispielen gemeinnützigen Bestrebens besonders zwei widrige Erscheinungen, welche nicht selten in empfindlichster Weise das öffentliche Wohl gefährden; es ist auf der einen Seite das rohe, selbstsüchtige Matadorenthum, bei dem das öffentliche Interesse im Privatvorteil untergehen soll, auf der andern Seite die Zurückhaltung, die bald auf Indolenz, bald auf wahrer oder falscher, in jedem Falle verwerflicher Bescheidenheit, oder auch auf einer vor der leisesten Verantwortlichkeit zurückschreckenden Aengstlichkeit beruht. Wovon zeugen solche Erscheinungen? — Sie zeugen von geistiger und sittlicher Unfreiheit. Sie zeugen von einem Mangel an Bildung des Geistes und Herzens, der einerseits die Einsicht verschließt, daß es nur der vereinten Kraft Vieler gelingt, Bedeutendes und Dauerndes zu schaffen, und die eigene Größe nur in der Herabwürdigung und Entrechtung des Nächsten erkennen kann, anderseits das Bewußtsein des eigenen Werthes und der eigenen Kraft nicht zum Durchbruch kommen läßt, und die beseligende Befriedigung und die moralische Erhebung nicht kennt, die in dem Bewußtsein liegt, für sich und für das Ganze etwas Erflehtliches gethan zu haben. Wie manche nützliche Einrichtung, wie manche gemeinnützige Bestrebung scheitert an der Selbstsucht Einzelner, an übel verstandener Sparsamkeit, an Mangel an Willenskraft, der einen rechtzeitigen Entschluß zur Unmöglichkeit macht. Strebe man dahin, unsere Bürger

in ihrem engern Verbande den Werth der Selbstverläugnung, des Zusammenwirkens, der Opferbereitschaft am rechten Orte einsehen zu lehren, und die Zeit wird nahe sein, wo auch alle die großen Tugenden geübt werden, die zum Fortbestehen und Fortgedeihen des gesammten Vaterlandes vonnöthen sind.

4) Rücken wir vor in dem Wirkungskreise des Bürgers zu dem weitem Felde, auf dem er mitzuarbeiten berufen ist, zu seiner Stellung als Bürger des Kantons und des gesammten Vaterlandes, so treten da neue Aufgaben an ihn heran. Da ist seine Thätigkeit eine mehr freiwillige, und da treffen wir darum auch die Laueheit und Theilnahmlosigkeit, über die in unsern Tagen so viel geklagt wird. Was ist der Grund dieser Gleichgültigkeit, dieses Indifferentismus, sobald nicht unter Strafandrohung die Erfüllung einer Pflicht und die Ausübung eines Rechtes verlangt wird? —

Nur das flößt uns Interesse ein, was wir zu durchschauen, zu verstehen vermögen; sobald aber das Verständniß fehlt, so bald kehren wir auch den Rücken. Das Auge des Kunstunverständigen geht beim schönsten Gemälde vorüber, ohne gefesselt zu werden; das Ohr bleibt der gebildetsten und zartesten Musik verschlossen, wenn das Verständniß fehlt. Und so ist auch Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten, das Aufgeben des schönsten Rechtes, zu dessen Erwerbung so unendliche Anstrengungen gemacht werden mußten, die Vernachlässigung der nächsten Bürgerpflichten eine Folge von mangelhafter Kenntniß unsers staatlichen Organismus, von mangelhaftem Verständniß unserer vielgenannten und vielgerühmten Freiheit. Und gewiß, dieser Mangel ist allgemeiner und stärker, als man sich gewöhnlich denkt. Zu dieser Theilnahmlosigkeit gesellt sich dann nicht selten ein Mißbehagen, eine Unzufriedenheit mit den vorhandenen Zuständen. Wer sich der öffentlichen Angelegenheiten rege annimmt, der freut sich der Siege und Errungenschaften und kämpft muthig fort gegen vorhandene Uebelstände. Wer aber unthätig zuseht, den befällt jener unselige Malfontentismus, der sich über alles ärgert, und selbst das mißkennt, was den ruhigen Genuß seiner Güter und den ungehemmten Gebrauch seiner geistigen und körperlichen Kräfte ermöglicht.

Es ist darum eine dringende Forderung unserer Zeit, ein allgemeineres und tieferes Verständniß unserer politischen Einrichtungen und Zustände und eine klarere Durchschauung und würdigere Schätzung unserer demokratischen Freiheit anzustreben. Um die jetzigen Zustände, um die Gestaltung unserer seit 1847 regenerirten Eidgenossenschaft zu verstehen, ist es aber ein unerläßliches Erforderniß, die allmälige Aus-

bildung und Entwicklung derselben zu überschauen. Um eine Menge jetziger Verhältnisse und Zustände zu begreifen und würdigen zu können, ist es durchaus erforderlich, die Grundlagen zu kennen, auf denen sie fußen. Wie wäre es möglich, über das gegenseitige Verhältniß einzelner Landestheile, Kantonsheile, über die Stellung und Kompetenz unserer Bundes- und Kantonsbehörden, über das Verhältniß der Konfessionen u. ein klares Verständniß sich zu bilden, ohne sich der mannigfaltigen Phasen und Kämpfe bewußt zu sein, als deren Resultat die jetzigen Verhältnisse zu betrachten sind. Die politische Ausbildung setzt also voraus, oder, wenn man will, involvirt eine genaue Kenntniß unserer vaterländischen Geschichte. Wie aber die Betrachtung des Bestehenden die Frage nahe legt, wie es so geworden sei, und welche Zustände nach und nach dem jetzigen Organismus Platz gemacht haben, so weckt auch umgekehrt das Studium früherer Zeiten das rege Interesse für die Erscheinungen der Gegenwart. Und mit der Kenntniß der Geschichte unsers Vaterlandes, mit der Kenntniß der harten und glorreichen Kämpfe und Opfer, die in materieller und geistiger Beziehung erforderlich waren, um durch Jahrhunderte hindurch unsere demokratische Freiheit zu erkämpfen, wachsen auch die Achtung vor derselben und die Liebe zu derselben.

Wenn wir aber einsehen, welch großes Gut wir selbst in unserer Freiheit und Unabhängigkeit besitzen, so wird uns das auch einen offenen Sinn verleihen für die Zustände und Bestrebungen anderer Völker. Weit entfernt, in Eigendünkel und Selbstüberhebung zu verfallen und egoistisch theilnahmlos zu sein, werden wir Achtung und Mitgefühl für sie empfinden, und durch unsere Theilnahme und unsere Haltung ihnen Muth einflößen in dem großen Kampfe für Nationalität, Freiheit und Selbständigkeit.

5) Die höchste Forderung, die das Vaterland an seine Söhne stellt, ist die, als braver Soldat mit seinem Leib und Leben im Nothfalle für dasselbe einzustehen, für dessen Unabhängigkeit das Herzblut zu wagen. Verlangt auch in jeder andern Hinsicht die Gemeinde, der Kanton, das Vaterland den Bürger in seiner Totalität, wie die körperliche und geistige Ausbildung ihn erzieht, so gipfelt sich doch die Stellung des Schweizers in dem Recht und der Pflicht, für sein Vaterland die Waffen zu tragen. Und welche hehre Stellung hat nicht der Schweizer soldat gegenüber dem Soldaten der uns umgebenden Militärstaaten. Während überall ein übermüthiger Soldatenstand mit Geringschätzung auf einen Zivilstand hinuntersteht, dessen Arbeitsschweiß er verzehrt, und der unter Umständen auch berufen sein kann, die freien Regungen des eigenen Volkes darniederzuhalten, so ist der Schweizerbürger als solcher Soldat, und als Soldat

wird er nicht seinen Mitbürgern und sich selbst entfremdet, und er läuft keine Gefahr, mit seinem Blute für Dinge einzustehen, die ihn persönlich nicht berühren, oder dasselbe um schnöden Gold zu versprizen. Wenn er eine Ausnahmestellung einnimmt, so ist es nur die, daß man ihn in erhöhtem Maße alle die Tugenden des ächten Republikaners und des aufopferungsfähigen Bürgers üben sehen will. Der bürgerliche Unterricht wird nicht ermangeln, dem aufspriessenden Schweizer seine künftige Stellung als Soldaten zu zeigen, und in ihm jene Aufopferungsfähigkeit zu entflammen, die durch Jahrhunderte hindurch dem Schweizer seinen Heerd und sein Vaterland zu erhalten vermochte.

6) Und wie wir überhaupt bei der geistigen und sittlichen Ausbildung des Menschen darauf trachten, daß sich ein Charakter entwickle, so soll auch, wenn wir auf die soziale, bürgerliche und politische Ausbildung unsers heranreifenden Geschlechtes einwirken wollen, unser Streben darauf gerichtet sein, auf einen Charakter hinzuarbeiten, eben so fern von Hochmuth und Selbstüberhebung wie von Unselbstständigkeit und Kleinmuth, eben so fern von einem Eigendünkel, der keiner Belehrung fähig ist, als von einer Augendienerei, die sich zum willenlosen Werkzeug Anderer macht, eben so fern von einem instinktmäßigen Abscheu vor allen Neuerungen, der alles Heil nur im starren Festhalten am Ueberlieferten sieht, als von einer krankhaften Neuerungsucht, die allem Bestehenden, nur weil es alt ist, den Tod schwört und auch das Selbstgeschaffene wieder umstürzt, ohne nur dessen Resultate zu gewärtigen; auf einen Charakter, der für das einmal als wahr und gut Erkannte mit Gut und Blut einsteht, der zum Wollen auch das Vollbringen hinzufügt.

III. Welches sind nun aber die Mittel und Wege, auf denen diese sozial = bürgerliche und politische Bildung unsern jungen Republikanern beigebracht werden soll?

1. Schon lange haben die Vorschläge in dieser Beziehung ihren Gipfelpunkt in dem Verlangen nach einer Zivilschule gefunden. Schon 1848 hat Scherr in seiner „vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschule“ dieselbe in sein Programm aufgenommen, und seither ist zu wiederholten Malen und von wohlmeinendster Seite her in ähnlicher Richtung Anregung gemacht worden — allein ohne Erfolg. Warum? Gewiß nicht darum, weil die Resultate, die sie sich vorsetzt, nicht allgemein als erwünscht, sogar als dringend erforderlich anerkannt werden, sondern nach meiner Meinung darum, weil einerseits die Schöpfung einer solchen Schulstufe in mancher Beziehung auf unübersteigliche Schwierigkeiten stoßen würde, anderseits das vorgesteckte Ziel durch ein besonderes Institut weder erreicht werden kann noch soll. Mögen Sie es, Lit., nicht als

eine Abschweifung von meiner Aufgabe betrachten, wenn ich in Kürze den Beweis dieser Behauptung versuche.

a. § 50 unsers Unterrichtsgesetzes formulirt den Zweck unserer Volksschule dahin, „die Kinder aller Volksklassen zu geistig-thätigen, bürgerlich-brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen zu bilden.“ Unser Thema spricht von der zweiten dieser Aufgaben. Aber diese 2. Aufgabe soll gewiß so wenig als jede der beiden andern auf getrennte Weise gelöst werden; sondern sie soll mit in der gesammten Ausbildung des Schülers eingeschlossen sein, so weit wenigstens die Aufgabe der Schule in dieser Beziehung reicht. Die Volksschule umfaßt den gesammten Menschen, und die bürgerliche Tüchtigkeit kann nicht angelernt werden; sie ist das Ergebniß der allseitigen harmonischen Ausbildung der geistigen, körperlichen und sittlichen Kräfte des Menschen. Freilich sind, um seine bürgerlichen und politischen Pflichten mit Bewußtsein zu erfüllen, einige besondere Einsichten in gewissen Dingen nöthig; aber diese allein würden den ächten Bürger noch lange nicht ausmachen. Wenn wir uns überhaupt dagegen sträuben, der Schule Sonderzwecke oktroyiren zu lassen, so ist auch in dieser Hinsicht dieselbe nicht Berufsschule. Hat die Volksschule in richtiger Weise und in einem, allen ihr gebotenen Mitteln entsprechenden Maße ihre allgemeine Aufgabe gelöst, so hat sie gewiß auch die gelöst, dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft tüchtige Glieder erzogen zu haben.

b. Ich behaupte ferner, es könne auch eine besondere Schulstufe diesen Zweck nicht erreichen. Eben darum, weil der Bürger unserer staatlichen, bürgerlichen und sozialen Vereinigung den ganzen Menschen umfaßt und den ganzen Menschen verlangt, wäre es eine unendlich schwierige Aufgabe, das, was dieser Stufe gegeben, das, was von dieser Stufe verlangt werden sollte, in ein System zu bringen, d. h. festzustellen, was die Zivilschule zu leisten und in welcher Weise und mit welchen Mitteln dies zu geschehen habe. Der Gründung einer Schulstufe aber das Wort zu reden, ohne ihr genau Ziel und Mittel zuweisen zu können, dazu könnte ich mich in keiner Weise entschließen. Welche Resultate mit einer solchen erzielt werden, dafür haben wir ein langjähriges, aber abschreckendes Beispiel an unserer Ergänzungsschule, theilweise auch an unserer Fortbildungsschule.

c. Wäre es aber auch möglich, den rechten Stoff in der rechten Weise zur Verfügung zu erhalten, so würde uns gewiß eine Schwierigkeit entgegentreten, die man an andern Orten, z. B. auf der bisherigen Realschule, zu wenig hoch anschlägt, nämlich den Umstand, daß den Schülern dieser Stufe das nöthige Verständniß für den zu behandelnden Stoff abgehen würde. Die Schule, auf einer erweiterten Stufe

unserer Volksschule, mit Schülern von etwas höherm Alter als die jetzigen, kann die Bildung, um die es sich hier handelt, unmöglich geben; sie soll sie, wie so manches Andere, nur vermitteln. Um eine richtige Einsicht in unser politisches und bürgerliches Leben zu bekommen, um die Grundsätze und Regeln, nach denen sich dasselbe richtet, beurtheilen zu können, genügt es nicht, sich in dasselbe hinein zu versetzen, man muß selbst ein Stück, ein Theil des Staates sein, das öffentliche Leben muß vorher an den Menschen herantreten. Und ich möchte sagen: Gottlob, daß wir nicht in einer Staatsform leben, wo die Schule selbst auf niedriger Altersstufe den ganzen Staatsbürger bilden kann, d. h. Tag für Tag dem zukünftigen Unterthan die Ehrfurcht vor einem Herrscher von Gottesgnaden und unbedingte Unterwürfigkeit unter die offizielle Meinung und Stimmung einzuimpfen.

d. Gesezt aber auch, es könnte eine Zivilschule ihren Zweck erreichen, annähernd dem angehenden Bürger eine gewisse Begleitung in unsere staatlichen Maximen, unsere Gesetzgebung geben, so müßte der Gewinn in keinem Verhältniß zu der angewendeten Zeit und Mühe stehen. Ich verlange, daß die Schule die soziale, bürgerliche und politische Bildung vermittele, d. h. ihre Zöglinge geistig auf eine Stufe bringe, auf der es ihnen möglich ist, wenn sie ins Leben hinaustreten, sich mit geistiger Freiheit und ausgebildeter Urtheilskraft in die neu an sie herantretenden Aufgaben hineinzuarbeiten, daß sie mit Verständniß dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten, wie sie in offiziellen Kundgebungen, in der freien Presse, in den nähern bürgerlichen Erscheinungen zu Tage treten, folgen können, daß sie nach und nach durch eigene Anschauung und eigenes Urtheil zu einer selbständigen Meinung und Ansicht in öffentlichen Dingen gelangen. Gewiß wäre nirgends Fröhreife und der Dünkel der Vielwisserei schädlicher als auf diesem Gebiete.

e. Es darf wohl auch bemerkt werden, daß, wenn auf der Stufe einer Zivilschule speziell auf politische Bildung hingearbeitet würde, sich nothwenig der Standpunkt des Lehrenden geltend machen müßte, und nach meiner Ansicht ist es auf politischem und bürgerlichem Gebiete noch weniger als anderswo am Plage, blindlings auf das Wort des Meisters zu schwören. Nirgends mehr als hier soll freie Ueberzeugung, eigen gebildetes Urtheil maßgebend sein. Eine wohl erlaubte Frage ist auch, ob sich überall das geeignete Lehrpersonal finden würde, um dieser schweren Aufgabe mit der nöthigen Einsicht, der nöthigen Würde und der nöthigen Begeisterung abzuliegen. Politische Kannegießerei in unsern Schulen einzuführen, wäre wahrlich kein Fortschritt.

Das, Tit., sind meine Ansichten über eine Zivilschule. Ich habe mich etwas ausführlicher darüber verbreitet, weil mir von der Tit. Vor-

Lehrerschaft das Thema „Zivilschule“ vorgeschlagen wurde; es ergibt sich aus dem Gesagten, warum ich mich zu demselben in dieser Fassung nicht verstehen konnte. Wollte man mir entgegenhalten, daß die von mir in Aussicht genommenen Zwecke einer Zivilschule nicht vorgesteckt würden, so kann ich nicht begreifen, wozu eine Zivilschule! Bloß die im Schreiben, Zeichnen u. erreichten Fertigkeiten einer frühern Stufe aufzufrischen und beizubehalten, dazu braucht es keiner Zivilschule; das wären nichts als unsere jetzigen Fortbildungsschulen; und nach meiner Meinung soll eine der wesentlichsten Folgen des Ausbaues der allgemeinen Volksschule sein, dieses unzureichende Palliativ und Sorgenkind aller Lehrer entbehrlich zu machen.

2) Doch, zur Sache! Woher soll denn die potenzierte sozial=bürgerliche und politische Bildung, die, wie Eingangß gezeigt, doch auch in unserm republikanischen Vaterlande von Tag zu Tag mehr erfordert wird, resultiren? Es ist oben schon dargethan worden, daß diese Bildung keine spezifische sein soll, sondern daß das politische und sozialbürgerliche Verständniß, soweit die Schule es vermitteln kann und soll, das Ergebnis der allgemeinen harmonischen Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte unserer Jugend sein müsse. Wie nun im Allgemeinen die verschiedenen Unterrichtsfächer verschiedene Seiten des geistigen und gemüthlichen Lebens besonders fassen und entwickeln, so sind, wenn auch alle Fächer, jedes in seiner Weise, zur Gesamtbildung mitwirken, doch einige, die in hervorragendem Maße dazu dienen, unsere heranwachsende Jugend zu wecken und zu tüchtigen Gliedern ihres engern und weitem bürgerlichen und politischen Verbandes heranzuziehen, und da steht wol ohne Widerspruch der Geschichtsunterricht in erster Linie.

a. Erlauben Sie mir, Tit., an einigen Beispielen darzuthun, daß, wenn die Geschichte nicht als ein todtcs Gerippe von Personen und Zahlen, als eine Aneinanderreihung von Schlachten und Dynastien betrachtet wird, Wesentliches für die sozial=bürgerliche und politische Bildung unserer Schüler gewonnen wird.

a. a. Wir betrachten die Geschichte der Indier, und sprechen dabei natürlich auch von ihrer Kasteneinrichtung. Wenn wir unsern Schülern zeigen, wie dieselbe bewirkt hat, daß das Volk durch Jahrtausende hindurch auf derselben Stufe geblieben, wie aus Mangel an persönlicher Freiheit, an Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen das ganze Volk in einem Zustand der Unselbstständigkeit blieb, daß es erst eine Beute der englischen Handelsinteressen wurde, um nun zum Nest die des russischen Barbarismus zu werden, so denke ich, daß für das Verständniß sozialer Bedürfnisse etwas gewonnen sei. Wir kommen zur polnischen Geschichte und sehen, wie

eine edle, der Erhaltung würdige Nation unrettbar dem Verderben entgegen gegangen ist, weil der Grundsatz der sozialen und bürgerlichen Gleichberechtigung nicht zum Durchbruch kommen konnte, und weil ein privilegirter Stand es nicht über sich zu bringen vermochte, einerseits eine zügellose Freiheit einem die einzelnen Kräfte einigenden Prinzip unterzuordnen, anderseits die Fesseln der Sklaverei gegenüber einem leibeigenen, rechtlosen Bauernstande zu lüften. Wir behandeln die Geschichte der französischen Revolution und sehen, wie ein mit allen Mitteln staatlicher und hierarchischer Despotie bis zum letzten Augenblick aufrecht erhaltener Ständeunterschied den Staat an den Rand des Untergangs bringt, und wie endlich ein bis zum Aeußersten getriebenes Volk seinem lange verhaltenen, gerechten Ingrimme Luft macht und sich, freilich in oft beklagenswerther Weise, seine „ewigen Rechte herunterholt“. Die Geschichte Nordamerikas entrollt uns das Bild von der allmäligen Entwicklung der Sklaverei, und wir erfahren, wie eine rohe Habsucht über der Farbe nach und nach den Menschen vollständig zu verachten und zu vergessen im Stande ist, wie aber diese Verhöhnung der Menschenwürde sich rächt durch einen Krieg, der an Großartigkeit alle bisherigen Kämpfe übertrifft, und in seinen direkten oder indirekten Folgen alle die trifft, die unmittelbar und mittelbar zur Begünstigung und Duldung der Sklaverei mitwirkten. Wir treffen in der Geschichte einen Pestalozzi, einen Mann, dessen Leben und Wirken darauf gerichtet war, die soziale Kluft, die Arm und Reich, Hoch und Nieder trennte, durch das Mittel der Bildung, des Volksunterrichtes zu heben, und so den Menschen dem Menschen gleichzustellen. Ich glaube wol, das sind Mittel, dem Schüler zu zeigen, worauf das Glück der menschlichen Gesellschaft gegründet sein muß; da liegt der Boden, in dem auch alle sozialen Bestrebungen unserer Tage wurzeln.

b. b. Wir stoßen auf Bilder etwas anderer Art. Wir lernen einen Franklin kennen, diesen Urrepublikaner, der stets mit den gerinsten Mitteln das Größte anstrebte und erreichte, der wohl durchschaute, daß bürgerliche Tüchtigkeit, bürgerliches Glück einzig auf einer einsichtigen, gebildeten Bevölkerung beruhen, der mit eben so viel Geist als Kraft das Selbstbestimmungsrecht der Völker vertheidigte, der den schlichten einfachen Republikaner auch am prunkhaften Fürstenhofe nicht vergaß, und dem persönlichen Werth der Gesinnungstüchtigkeit unter der schlichsten Hülle Geltung und Sieg zu verschaffen wußte. Wir treffen in Franklin's Gesellschaft den edlen Washington, den Patrioten, der stets, trotz zeitweiliger Mißkennung, trotz aller Arten von Hindernissen, unentwegt seine Pflicht erfüllte, für sein Vaterland kämpfte, und auf die opferwilligste, hingebendste Weise demselben seine Dienste leistete, so lange

seine Kräfte ausreichten, der gewiß auch um einer Bankdirektorenstelle willen seinen Posten nicht verlassen hätte. Die Schweizergeschichte bietet uns als Vorbild eines ächten Schweizerbürgers einen Escher von der Linth. Was könnte besser dazu dienen, der Jugend eine thätige Liebe zum Vaterland und eine unbegrenzte Hingabe an dasselbe einzulösen, als die Geschichte und das Bild eines Mannes, der mit trotzigem Muth der Anmaßung des siegreichen Bedrängers des Landes entgegenzutreten wagte, und es sich später zum Lebenszwecke machte, mit Aufopferung eigener Mittel, und mit Verachtung aller Bequemlichkeiten und Genüsse, die ihm zu Gebote standen, eine unglückliche Gegend aus namenlosem Elend zu retten! Es erscheint uns jene Heldengestalt eines Wengi, dieser ächte Typus der Toleranz, der, welch hohes Verdienst! selbst in dem religiös anders Denkenden den Miteidgenossen und Mitbürger nicht vergaß und verachtete, und im Namen der Menschlichkeit und der Nächstenliebe „nicht schießen“ ließ. Für alle Zeit Jung und Alt mit Begeisterung für Heldenthum und Bürgertugend durchströmend strahlt das Bild eines Winkelried, dieses Urbild des ächten Schweizerosoldaten, der sein und der Seinigen Heil nicht im Verfliegen fand, sondern für sich, seine Eidgenossen, sein Weib und seine Kinder am besten zu sorgen glaubte durch freudigen Opfertod. Was war das Vaterland ihm, er dem Vaterlande, die Seinigen ihm, er den Seinigen, wenn die Freiheit zu Grunde gieng! An solchen Mustern laßt uns Bürgertugend und Bürgerfinn sich entwickeln. Wer von solchem Sinn und Geist beseelt ist, dem werden die Mittel und die Einsicht nirgends fehlen, als freier Schweizerbürger in allen Fällen seinen Mann zu stellen. Auch hier „ist's der Geist, der lebendig macht“.

c. c. Suchen wir noch zu zeigen, wie der Geschichtsunterricht vor Allem aus das politische Verständniß fördert, wie überhaupt ohne gründlichen und übersichtlichen Geschichtsunterricht ein politisches Verständniß unmöglich ist. Und wie auf jedem andern Gebiet die Vergleichung, die Zusammenhaltung von Kontrasten die rechte Einsicht giebt, so auch hier. Um die politischen Einrichtungen der Schweiz klar zu erfassen, genügt es nicht, in die äußere sowohl als in die Verfassungsgeschichte derselben eingeweiht zu sein; es bedarf dazu auch einer mehr oder weniger eingehenden Kenntniß der allgemeinen Geschichte. Betrachten wir die Geschichte Frankreichs. Wenn wir sehen, wie ursprünglich das fränkische Volk auf seinen Märzfeldern sich versammelt, um über die wichtigsten Fragen in Gesetzgebung und Verwaltung mitzuberathen, sich in die Hoheitsrechte des Staates theilt, wie nach und nach unter der Gewalt weltlicher und kirchlicher Despotie sowohl das Vasallenthum als die staatsbürgerliche Selbständig-

feit im Absolutismus aufgeht, wie derselbe in dem Wahne, daß Volk und Reich des Fürsten wegen da sei, selbst unrettbar dem tragischen Sturze zueilt, wie über den Trümmern des Despotismus die Freiheit und Selbstbestimmung des Volkes siegreich emporsteigt, wie aber, um mit Johannes von Müller zu reden, „die Freiheit ohne Gehorsam und nöthige Ordnung unmöglich und unglücklich“ und seither stets wieder die Beute größerer oder kleinerer Despoten wurde, weil das Volk, in seiner Masse der nothwendigen geistigen, sittlichen und politischen Bildung ermangelnd, unfähig war und ist, nicht, die Freiheit zu ertragen, wohl aber dieselbe zu verstehen und zu erhalten. Prägt sich da nicht ein deutliches Verständniß des Gegensatzes zwischen Monarchie, absoluter und konstitutioneller, und Republik ein, und ergiebt sich nicht auf's Deutlichste der Grund, auf dem politische Freiheit und staatliches Glück aufzubauen sind? Wo deutlicher als in der englischen Geschichte finden wir bei dem Jahrhunderte langen Kampf zwischen Fürstenautorität und Volkssouveränität die verfassungsgemäße Entwicklung eines Staates? Wo lassen sich schöner als in der Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskrieges die Natur- und Grundrechte des Menschen auch im staatlichen Verbande entwickeln? Und speziell die Schweizergeschichte. Dieselbe führt uns in kurzen, aber kräftigen, markirten Zügen an der Urgeschichte unsers Vaterlandes vorbei; sie zeigt uns die Heldenkämpfe unserer Ahnen um ihre äußere Unabhängigkeit, die Geschichte einer einfachen Zeit, wo noch der schlichte Landmann mit urwüchsiger Gesinnung und Urtheilskraft die Geschicke des Vaterlandes lenken, wo ein Gerber und Eisenhändler an die Spitze der Eidgenossenschaft treten, ein frommer Einsiedler die Herzen der Tagsatzungsherren lenken konnte. Sie zeigt uns die Zeit der von fremdem Gelde und fremden Ehren geknechteten, von unsäglichen, konfessionellen Wirren gespaltenen Eidgenossenschaft. Sie zeigt uns auf der einen Seite die in schroffer, starrer Einseitigkeit sich hinschleppenden demokratischen Kantone, auf der andern die Städtkantone, die nach und nach unter das Joch eines durch fremdländischen Einfluß, durch höfische Etiquette blasirten Patriziates gelangten, wobei zwar stets das volksthümliche, republikanische Element in lebhaften Zuckungen sich regt, und in einer Reihe von edlen Gestalten sich ausbildet und für die Zukunft läutert. Wir vernehmen zugleich, wie an den Kern der drei Urkantone sich nach und nach ein Chaos von vollberechtigten, halbberechtigten und im größten Widerspruch zu dem eigenen Streben der Kantone unberechtigten Gliedern der alten Eidgenossenschaft bildet. Wir sehen, wie zur Zeit der französischen Revolution das morsch gewordene Gebäude aus den Fugen geht, wie der extremen Zersplitterung die extreme Einheit folgt, die ebenso wenig befriedigt, die aber doch das

Gute hat, daß sie die Aristokratie stürzt und den Grundsatz der absoluten Gleichheit aller Bürger herbeiführt. Wir verfolgen den Kampf der Föderalisten und Zentralisten. Wir ruhen von den bisherigen wirren Kämpfen etwas aus in der Zeit der Mediation, die den innern Verhältnissen der Schweiz sowohl als ihren Bedürfnissen mehr, als zu erwarten war, gerecht wurde, und die nur das Entehrende hatte, daß sie das Geschenk eines fremden Machthabers war, und die Eidgenossenschaft in eine unwürdige Abhängigkeit von demselben brachte.

Wir sehen trauernd, wie durch die Restauration und Reaktion von 1815 die Errungenschaften der Revolution Stück um Stück niedergerissen werden, wie die Aristokratie sich wieder breit zu machen beginnt. Wir begeistern uns mit den Jahre 30 für Völkerrecht, Bürgergleichheit, Volksbildung, dem Urgrund alles Fortschrittes. Wir bewundern die schöpferische Periode der folgenden Jahre; aber es schnürt uns das Herz zusammen, wenn wir sehen, wie finstere Mächte, begünstigt durch die Rath- und Thatlosigkeit einer zerrissenen Tagsatzung, und unter dem Schutze fremder Despotie am innersten Herzen der Eidgenossenschaft nagen, alle freisinnigen Bestrebungen zu vereiteln und hierarchischen Zwecken zu Lieb eine völlige Trennung zu bewirken suchen. Doch wir hören, wie ein heroischer Entschluß einen Kampf hervorrief, aus dem, wie der Phönix aus seiner Asche, die regenerirte Eidgenossenschaft von 1848 mit einer Bundesverfassung erstand, die, wie die Folge bis auf heute lehrt, den Bedürfnissen entspricht, ihren Gründern und dem Volke zur Ehre und dem Vaterlande zum Segen gereicht.

Tit. Ich bin der vollendeten Ueberzeugung, daß, wenn wir die Geschichte, und vor allem aus die Schweizergeschichte bis zu diesem Punkte in der rechten Weise lehren, ein volles Verständniß unserer politischen Zustände nicht ausbleiben wird. Es versteht sich wol von selbst, daß sich an die Schweizergeschichte eine Betrachtung der neuen Bundesverfassung anreicht, die übrigens, je nach Zeit und Umständen, wenn nur zu rechter Zeit, dem Geschichts-, dem Sprach- oder geographischen Unterricht einverleibt werden kann. Damit aber gerade die heutigen politischen Zustände und damit die neue Bundesverfassung verstanden werden können, ist ein unumgängliches Erforderniß, das in unserer Zeit nicht mehr übersehen werden kann und darf, die Schweizergeschichte bis 1847 fortzusetzen, einem Zeitpunkt, der, wie früher schon gesagt, den nun in's bürgerliche und politische Leben übertretenden Jünglingen unbekannt ist, der aber die jüngste Quelle unserer heutigen politischen Institutionen bildet, und den letzten Läuterungsprozeß derselben zeigt.

Als zweites Fach, das als vorzüglich bestimmt betrachtet werden

muß, die sozial-bürgerliche und politische Bildung unserer Jugend zu fördern, muß die Geographie bezeichnet werden. Sie ist nicht bloß dazu bestimmt, dem Schüler ein Gerippe von Bergen, Flüssen, Ländern, Meeren, Städten, Zahlen zu geben, sie ist nicht bloß dazu bestimmt, den Schüler mit dem Schauplatz des menschlichen Daseins und des menschlichen Wirkens vertraut zu machen. Nein, sie ist bestimmt, und mehr bestimmt, als bisher häufig in Berücksichtigung fiel, den Schüler bekannt zu machen mit den politischen, und vor Allem aus den sozialen Verhältnissen der einzelnen Völker, so der fremden wie des eigenen. Sie fordert dadurch zu manigfachen Vergleichen auf, spornt an, Fortschritten, die wir irgendwo antreffen, nachzueifern, Uebelständen, auf die wir stoßen, auszuweichen.

Mehr als die Farbe und die schiefgechlitzten Augen des Chinesen interessieren uns seine Staatsform, seine Sitten, seine Gebräuche, sein Kunstsin. Beim geographischen Unterricht sehen wir, wie von der größern oder geringern Freiheit eines Volkes dessen Entwicklungsfähigkeit abhängt. Wir sehen, wie die nordamerikanische Union bei ihren freisinnigen Institutionen in kurzer Zeit zu einer Macht herangewachsen ist, auf deren Spruch alle Monarchen der Welt zu achten sich genöthigt sehen, wie hier bei der ausgedehntesten persönlichen Freiheit im Staats-, Kirchen- und Schulwesen in wenigen Jahrzehnden Fortschritte gemacht worden sind, vor denen wir ehrerbietig staunen müssen. Wir sehen auch, wie unsere Schweiz, aller äußern Vorthelle und fast aller äußern Hülfsmittel entblößt, in Folge der Freiheit, mit der das Einzelne und das Eigenartige sich entfalten darf, in Handel und Gewerben auf eine Stufe sich geschwungen hat, auf der sie ehrenvoll mit allen andern Staaten sich vergleichen kann, die an Hülfsmitteln so reich, wie die Schweiz arm sind. Die Geographie macht uns bekannt mit den Verkehrswegen und Verkehrsmitteln der Gegenwart, von deren Entfaltung so sehr die soziale Entwicklung und die sozialen Erscheinungen unserer Zeit bedingt sind. Sie lehrt uns die Stapelplätze unsres Handels und unsrer Industrie kennen, ebenso die Quellen, aus denen unsere Bedürfnisse befriedigt werden. Beleben wir unsern geographischen Unterricht durch Charakterbilder von Städten und Ländern, so werden unsere Schüler sehen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt, wie in den Weltstädten neben fabelhaftem Reichthum die hülfloseste Armut wohnt; wir werden sie auf die Bestrebungen aufmerksam machen, die überall gemacht werden, um die immer mehr sich erweiternde Kluft zwischen Arm und Reich auszufüllen, die sozialen Gebrechen zu heilen, die die ungeheuren Umwälzungen im Kulturleben der Gegenwart unmerklich durch Jahrzehnde hindurch großgezogen haben, und die nun plötzlich

allerorts als drohende Gewitterwolken Kopf und Herz aller Edel denkenden beschäftigen.

Vergessen wir aber nicht, auch noch hinzuzufügen, daß, was besonders uns Schweizer anbetrifft, mit der Schweizergeschichte Hand in Hand die genaue Kenntniß von Land und Leuten unsrer schönen Heimat es ist, welche den Urquell aller Bürgertugenden, die Liebe zum schönen, freien Vaterlande zu erwecken im Stande ist. Ich kann darum an diesem Orte nicht unterlassen, mein Bedauern auszudrücken, daß im Lehrplan für unsere Sekundarschule die Schweizergeographie neben der Geographie für Europa in demselben Jahreskurse nur eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint.

c. Wenn auch für unsern Zweck unter den Fächern der Volksschule Geschichte und Geographie den ersten Rang einnehmen, so sind auch manch andere Gebiete nicht zu übersehen. Welch hohen Einfluß besonders der Gesang für die Ausbildung unsers Volkes haben kann und soll, ist in den letzten Jahren so manigfach dargethan worden, daß ich mich hierüber nicht weiter zu verbreiten brauche. Ich nenne auch noch, erschrecken Sie nicht, Tit., den Rechnungsunterricht. Es paradiren in allen Lehrmitteln, mit oder ohne Titel, die bürgerlichen Rechnungsarten; es wird auf den vorgerückten Stufen die Rendite von Eisenbahnen, es werden Affekuranzprämien, Steuerquoten, Wechselbeträge 2c. berechnet. Das ist alles recht und gut; aber es ist Schade um den schönen Namen „bürgerliche Rechnungsarten“, um die angewendete Mühe, und Schade um die Gelegenheit, wenn der Lehrer sie nicht benutzt, um seinen Zöglingen die naheliegenden Grundbegriffe über Affekuranzwesen, Steuerwesen, direkte und — aber hoffentlich nicht mehr lange — indirekte Steuern, Assoziationswesen 2c. zu erörtern. Es sind das alles Dinge, die zum Verständniß unserer staatlichen und sozialen Verhältnisse erforderlich und auf dieselben, manchmal mehr als erwünscht und gut, beeinflussend sind.

d. Vergessen wir nicht, hier auch noch ein Mittel anzuführen, patriotischen Sinn zu wecken und zu erhalten: die alles veredelnde, darstellende Kunst. Die Kunst war es, die die Griechen in Wort und Bild zur Vaterlandsliebe, zur That entflammte. Die Kunst ist es und soll es sein, die unsere so reiche vaterländische Geschichte lebendig dem Volke vor Augen führen soll. Ein Blick auf das Winkelrieddenkmal in der Heimat des Helden prägt uns verständlicher und eindringlicher als alles Andere seine That ein. Es ist ein verdienstliches Werk von Bigler und andern vaterländischen Männern, die Schweizergeschichte in Bildern dem Volke geben zu wollen, und verdient die werththätige Unterstützung der Lehrerschaft.

3. Wie nun die Volksschule in jeder andern Hinsicht nur die Aufgabe

hat, die solide Grundlage für das künftige Berufsleben zu bieten, und wie sie jedesmal mehr oder weniger weit vom Ziele schießt, wenn sie sich Sonderzwecke vornimmt, so auch hier. Die Schule kann den Bürger nicht fix und fertig in's Leben hinein stellen; aber sie übergibt ihn, wenn sie ihre Aufgabe gelöst hat, dem Staate und dem gesellschaftlichen Ver-
 bande mit hellem Auge, mit offenem Sinn und mit heiliger Begeisterung, als Bürger und Mensch seine Stellung einzunehmen und auszufüllen. Die Schule als solche gelangt zu ihrem Abschluß und übergibt nach der Konfirmation — der Ausbau der Volksschule wird auch den Schulunterricht bis zur Konfirmation erweitern — den jungen Bürger der bürgerlichen Gesellschaft zur weitem Ausbildung, zur Erziehung durch das Leben. Und unsre bürgerliche und staatliche Gesellschaft bietet der Faktoren und Mittel viele, den Geist zu entwickeln, den Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne offen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Als solche Mittel nenne ich vor Allem die verschiedenen Vereine mit ihren Festen: Lese-, Gesang-, Schützenvereine, landwirthschaftliche Vereine. Ich nenne besonders auch die Turnvereine, die mehr als alle andern bestimmt sind, dem Staat an Geist, Herz und Körper tüchtige Bürger zu bilden, deren Aufgabe aber nach meiner Ueberzeugung — soll das Schulturnen eine bleibende Stätte unter uns haben — vor Allem aus darin besteht, das Turnen mehr unter der der Schule entlassenen Jugend heimisch zu machen; jede größere Ortschaft sollte ihren Turnverein haben. Ich nenne schließlich noch eine freie und unabhängige Presse, deren hohe und edle, wenn auch oft undankbare Aufgabe es ist, den Mängeln unserer politischen und sozialen Einrichtungen männlich fest zu Leibe zu gehen, und auf die Mittel zu deren Heilung aufmerksam zu machen, ferner aber auch die Bestrebungen und Fortschritte auf politischem und sozialem Gebiete, wo sie immer zu Tage treten mögen, zu allgemeinem Eigenthum zu machen.

Um aber auch auf dem Gebiete der sozial-bürgerlichen und politischen Bildung unsrer Jugend, unsres Volkes vorwärts zu kommen und den Ansprüchen unsrer Zeit zu genügen, stellt sich uns eine Reihe von Forderungen dar, deren Befriedigung ein allseitiges Zusammenwirken erheischt.

Vor Allem aus fordert es vom Lehrer eine gediegene wissenschaftliche Bildung, eine volle und ganze Erfassung seines weitgehenden Berufes, einen offenen Sinn für alle Erscheinungen der schnell schreitenden Gegenwart auf sozialem und politischem Gebiete, eine feste Ueberzeugung von dem endlichen Sieg der Freiheit und des Wahren auf allen Gebieten.

An den Staat ergeht die dringende Forderung einer liberalen und raschen Erledigung der Frage über den Ausbau des Volksschulwesens. Die Opferwilligkeit und die Einsicht unsres Volkes wird den Beweis leisten,

daß die seit bald 40 Jahren gebrachten Opfer für die Sache der Volksschule nicht vergeblich waren. Es ergeht an den Staat die Forderung, für eine gebiegene, von aller Einseitigkeit und Pedanterie freie Bildung der Lehrer, und für eine Stellung derselben zu sorgen, die es ihnen ermöglicht, voll und ganz ihrem Berufe zu leben und für alle Erscheinungen, die die Volksbildung berühren, ein offenes Auge zu haben.

An die gesammte staatliche und bürgerliche Gesellschaft aber ergeht die Aufforderung, die Sache der Volksbildung als eine allen unsern Institutionen gemeinsame Aufgabe zu erfassen, und deren Lösung muthig an Hand zu nehmen, mit einem Sinne, ebenso weit von eitler Selbstgefälligkeit als krankhafter Unzufriedenheit. Möge besonders auch auf sozialem Gebiet der politische Hauptgrundsatz unserer Vorfahren immer mehr der Verwirklichung entgegengehen: „Einer für Alle und Alle für Einen.“
